

Tarife Freizeitschifffahrt 2010

Um Ihren Erwartungen zu entsprechen und sich Ihren neuen Navigationsgewohnheiten anzupassen, hat VNF beschlossen, die Gebühren für die Freizeitschifffahrt 2010 zu modernisieren und das Angebot zu erweitern. Hier die wichtigsten Änderungen :



Änderung des Vignettenformats :

Eine identische und für alle sofort verfügbare Vignette

Änderung der Bezeichnung der Pauschalen: Damit das Angebot besser lesbar wird

Einrichtung einer 3-Tages-Pauschale :

Eine Pauschale wie gemacht für lange Wochenenden...und das zu kleinen Preisen

Weiterentwicklung der Saisonpauschale,

die durch 4 Pauschalen ersetzt wird :

Winter, Frühjahr, Sommer und Herbst :

Unsere Einladung an Sie, uneingeschränkt und frei mit einer breiten Auswahl zu navigieren.

Weiterentwicklung der Preistabelle : Ein Bonus für unsere treuesten Kunden

Die Pauschalen für 2010 :

Freiheit : Die Pauschale "Freiheit" ermöglicht Ihnen eine freie und uneingeschränkte Nutzung der Wasserstraßen zu jeder Jahreszeit. Ein Rabatt von 10% wird auf alle Freiheit-Pauschalen gewährt, die spätestens am 31. März 2010 bezahlt sind.

Winter, Frühjahr, Sommer und Herbst :

Die Daten für den Beginn und das Ende der Gültigkeit wurden wie folgt festgelegt: Winter: vom 1. Januar 2010 bis zum 20. März 2010; Frühjahr : vom 21. März 2010 bis zum 20. Juni 2010; Sommer : vom 21. Juni 2010 bis zum 20. September 2010; Herbst : vom 21. September 2010 bis zum 31. Dezember 2010.

Freizeit : Mit dieser Pauschale können Freunde langer Aufenthalte während einer Periode von 30 Tagen navigieren (1).

Ferien : Im Fall kürzerer Aufenthalte ermöglicht Ihnen diese Pauschale einen Zugang zum gesamten VNF-Netz während 16 Tagen (1).

3 Tage : Ausgestellt für drei datierte Tage (1).

1 Tag : Ausgestellt für einen datierten Tag bietet diese Pauschale eine totale Flexibilität bei der Programmierung Ihrer Ausfahrten.



Die Tarife der Freizeitschifffahrt 2010

9 Pauschalen :

Kategorien	Mit Menschenkraft betrieben (2)	I	II	III	IV	V
		Unter 12 m ²	Von 12 m ² bis unter 25 m ²	Von 25 m ² bis unter 40 m ²	Von 40 m ² bis unter 60 m ²	Über 60 m ²
Freiheit	36,70 €	84,90 €	121,50 €	244,10 €	427,40 €	553,30 €
Winter		75,30 €	107,70 €	216,40 €	310,80 €	384,40 €
Frühjahr		77,60 €	110,90 €	222,90 €	320,10 €	396,30 €
Sommer		81,30 €	116,30 €	233,70 €	335,70 €	415,60 €
Herbst		77,60 €	110,90 €	222,90 €	320,10 €	396,30 €
Freizeit		31 €	63,90 €	94,90 €	125,90 €	158,60 €
Ferien		23,4 €	48,50 €	72 €	95,40 €	120,50 €
3 Tage		16,70 €	32,80 €	49,50 €	65,90 €	82,30 €
1 Tag	12 €	12 €	23,40 €	35,40 €	47,10 €	58,80 €

(1) Die Tage müssen obligatorisch aufeinander folgen
(2) Unabhängig von der Fläche des Bootes, außer von der Maut befreite Boote
Diese Preise verstehen sich o. MwSt. (auf die Maut ist keine MwSt. fällig)



La Loire

Touristische Informationen

Zögern Sie nicht, sich an die Fremdenverkehrsämter und regionalen Tourismuskomitees zu wenden, die an der Förderung des Flusstourismus beteiligt sind und die Sie gerne über die Sehenswürdigkeiten der Regionen informieren, die Sie durchqueren werden.

Wie kaufe ich meine Vignette ?

Sie können Ihre Vignette folgendermaßen erstellen :
Über das Internet* auf der Site www.vnf.fr (mit Kreditkarte über eine gesicherte Zahlungsseite) oder vor Ort in den unten genannten Verkaufspunkten.

Bereitzustellende Unterlagen	Zahlungsart
<ul style="list-style-type: none"> - Name und Anschrift des Besitzers, Name des Boots und sein Tiefgang - Länge und Breite über Alles des Rumpfs (für die Fläche in m² multiplizieren Sie die Länge mit der Breite). - Bootskennzeichen, Eintragungsnummer oder in Ermangelung dessen, die Seriennummer - die Art der gewünschten Pauschale und die entsprechenden Navigationsdaten für die Pauschalen "Freizeit", "Ferien", "3 Tage" und "1 Tag". Die Pauschale "Liberté" ist vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres gültig . - eine Kopie des Sportbootführerscheins, des Meerbootsscheins oder des französischen Schiffsregistrauszugs, sowie den Beleg für die Motorleistung 	<ul style="list-style-type: none"> - Kreditkarte (Visa, Eurocard, Mastercard) - Informationen unter +33 (0)3.21.63.24.30 - Öffnungszeiten : Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr - Per Bankscheck in Höhe der gewählten Pauschale, ausgestellt in Euro für die Staatsbürger der EU - Barzahlung, nur bei Kauf am Schalter.

* Für die privaten Sportbootführer zum Normaltarif

Nach Bezahlung der Maut erhalten Sie eine Empfangsbescheinigung und eine Vignette, die im Fall einer Kontrolle vorgelegt werden müssen. Die Vignette muss steuerbords vorne auf dem Boot angebracht werden, so dass sie jederzeit von außen zu sehen ist. Kontrollen können an jedem Ort des Wasserwegnetzes durch die vereidigten Agenten der VNF und der Navigationsabteilung (Dekret 93-1243 JO vom 19.11.1993) oder durch die Ordnungsbehörden durchgeführt werden. Im Fall einer Zuwiderhandlung wird eine Verwarnung erteilt. Die Zuwiderhandelnden müssen mit den gesetzlich vorgesehenen Geldbußen rechnen und unter bestimmten Bedingungen, nach Genehmigung durch den Staatsanwalt, kann Ihnen eine Vergleichsstrafe vorgeschlagen werden.

Nützliche Adressen

Informationen hinsichtlich der Navigation

Für weitere Informationen bezüglich der Eigenschaften der Wasserwege und ihrer Betriebsbedingungen wenden Sie sich bitte an die 13 Direktionen der VNF oder an die 31 unten genannten Empfangspunkte..

Direction régionale de Vnf - Tél : 03 20 15 49 70
37 rue du Plat 59034 LILLE Cedex

Délégation locale de Dordogne - Tél : 05 53 03 65 00
Service de la navigation - Cité administrative Bugeaud
24016 PÉRIGUEUX Cedex

Direction interrégionale de Vnf - Tél : 05 61 36 24 24
2, port St Etienne - BP 7204 - 31073 TOULOUSE Cedex 7

Direction interrégionale de Vnf - Tél : 03 86 71 71 71
2, rue des Patis - BP 69 - 58020 NEVERS cedex

Délégation locale du Lot-et-Garonne - Tél : 05 53 69 33 33
Service de la navigation - 1722, avenue de Colmar
47916 AGEN cedex 9

Direction interrégionale de Vnf - Tél : 01 40 58 29 99
2, quai de Grenelle - 75732 PARIS Cedex 15

Direction interrégionale de Vnf - Tél : 04 72 56 59 00
2, rue de la Quarantaine - 69321 LYON Cedex

Délégation locale de la Haute-Marne - Tél : 03 25 30 79 79
Service de la navigation - 82, rue du Cdt Huguency - BP 2087
52903 CHAUMONT Cedex 9

Direction interrégionale de Vnf - Tél : 03 83 95 30 01
28, boulevard Albert 1er - Case officielle n°62 - 54036 NANCY Cedex

Délégation locale du canal de Bourgogne - Tél : 03 80 29 44 44
Service de la navigation - 57, rue de Mulhouse - 21033 DIJON Cedex

Direction régionale de Vnf - Tél : 02 40 67 26 26
10, Bd Gaston Serpette - BP 53606 - 44036 NANTES Cedex 01

Direction interrégionale de Vnf - Tél : 03 88 21 74 74
25, rue de la Nuée bleue - BP 367 R/10 - 67010 STRASBOURG Cedex

Délégation locale de la Saône-et-Loire - Tél : 03 85 21 28 00
37 Bd Henri Dunant - BP 94029 - 71040 MACON

Wo kaufe ich meine Vignette ?

(1) Empfangspunkte, die an den Wochenenden zu den Betriebszeiten der Schleusen geöffnet sind.

AGDE⁽¹⁾ - Tél : 04 67 94 10 99
Service de la navigation du Sud Ouest - Quai du bassin rond - 34300

ARLES - Tél : 04 90 96 00 85
1, quai gare maritime - 13200

ARMENTIÈRES - Tél : 03 20 77 15 67
Écluse d'Armentières - 59280

BÉTHUNE - Tél : 03 21 63 24 30
175 rue Ludovic Boutleux - 62400

CASTETS EN DORTHE - Tél : 05 56 62 83 07
Écluse 53 de Castets - 1 route du Moulin - 33210

COMPIÈGNE - Tél. : 03 44 83 85 00
79, Barrage de Venette - 60280 Venette

DOUAI - Tél : 03 27 94 55 70
263 Quai d'Alsace BP 20018 - 59501

DUNKERQUE - Tél : 03 28 58 71 25
Terre plein du jeu de Mail - BP 1008 - 59375

FRONTIGNAN - Tél : 04 67 46 65 84
Pointe Caramus - BP 90071 - 34111

GIVET - Tél : 03 24 41 26 73
Écluse 59 des 4 cheminées - 08600

LILLE - Tél : 03 20 15 49 70
37, rue du Plat - 59034

LYON - Tél : 04 72 56 17 70
2, rue de la quarantaine - 69321 Cedex 05

MARPENT⁽¹⁾ - Tél : 03 27 39 54 52
Écluse de Marpent - 59164

NANCY - Tél : 03 83 17 01 01
2 rue du Maréchal Victor - Duc de Bellune - 54000

NANTES - Tél : 02 40 71 02 17
2 rue Marcel Sembat - 44100

Was Sie wissen müssen :

Die Maut muss von jedem Besitzer eines Sportboots* gezahlt werden. Davon befreit sind Boote mit einer Länge unter oder gleich 5 Metern und die mit einem Motor unter 9,9 reellen PS (7,29 Kw) ausgestattet sind, sowie Boote, die von bestimmten Behörden genutzt werden (Erlass vom 26.12.96). Die Maut wird jedes Mal fällig, wenn das Boot auf den Binnenschiffahrtswegen navigiert, die entsprechend der geltenden gesetzlichen Bestimmungen von der VNF betrieben werden. Sie berechtigt zur normalen Nutzung der öffentlichen Wasserwege. Unter Navigation versteht man die Bewegung des Boots, ob es dabei Schleusen passiert oder nicht. Die Maut kann nicht zurückerstattet werden und befreit nicht:

- von der Zahlung bestimmter Sonderdienstleistungen, wie das Durchfahren von Tunneln in Schleppzügen, die Nutzung von Aufzügen, Hebewerken mit geneigter Ebene... oder das Passieren von Schleusen außerhalb der Navigationszeiten, von sonstigen Anlagen;
- von der Bezahlung der Anlegegebühren, insbesondere in den Häfen oder an bestimmten Kais, die zu diesem Zweck angelegt wurden und besondere Leistungen für die Sportbootbesitzer anbieten.

*Gesetz vom 29.10.90, Artikel 124 - Erlass vom 20.08.91, Artikel 2, 3 und 5, abgeändert durch den Erlass Nr. 2004-1425 vom 23. Dezember 2004 - Beratungen des Verwaltungsrats der VNF vom 08.10.2009).

division Tourisme - Services aux usagers
175, rue Ludovic Boutleux,
boîte postale 820,
62408 Béthune
cedex
téléphone
03 21 63 24 95
télécopie
03 21 63 29 60
www.vnf.fr
janvier 2010

